



**Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
Fachprüfungsausschuss Katholische Theologie/Religionslehre**

Wuppertal, den 30.09.2026

Handreichung zum Umgang mit generativer KI in unüberwachten schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen

Fachspezifische Regelungen für die Teilstudiengänge / Studiengänge:

- Katholische Theologie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education
- Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education

gültig für alle Prüfungsordnungen.

Die fachspezifischen Regelungen sind Studierenden vor Anfertigung einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Thesis oder sonstigen Form unüberwachter schriftlicher Studien- oder Prüfungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

1. Präambel und Grundsätze

1.1 Bezug zu bestehenden Richtlinien der Bergischen Universität Wuppertal

Diese fachspezifische Handreichung für die Katholische Theologie/Religionslehre ergänzt die bestehenden KI-Handreichungen der Bergischen Universität Wuppertal und konkretisiert diese für die Anforderungen des theologischen wissenschaftlichen Arbeitens.

Grundlage bilden:

- Allgemeine KI-Handreichung für Studierende der BUW
- Mustervorlage zur Belegung von KI-Tools der BUW

Die spezifischen Anforderungen der Katholischen Theologie/Religionslehre an Eigenständigkeit, Quellenarbeit, Interpretation, Argumentation und wissenschaftliche Urteilsbildung werden im Folgenden geregelt.

1.2 Geltungsbereich

Diese Handreichung gilt in den auf der Titelseite genannten Teilstudiengängen und Studiengängen für Hausarbeiten, Portfolios und schriftliche Ausarbeitungen innerhalb von Sammelmappen, Bachelor- und Master-Thesen sowie alle sonstigen unbeaufsichtigten schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen, sofern für die konkrete Prüfungsleistung nicht vor Beginn der Bearbeitung schriftlich etwas Abweichendes festgelegt wurde.

Maßgeblich ist grundsätzlich der Zweck der Nutzung und nicht das konkrete Tool. Bei nicht eindeutig geregelten oder neuen Verwendungskontexten ist vor der Nutzung Rücksprache mit der prüfenden bzw. lehrenden Person zu halten.

1.3 Grundprinzipien

- **Verantwortung:** Die Verantwortung für Inhalt, fachliche Richtigkeit und Qualität der Prüfungsleistung verbleibt vollständig bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser.
- **Eigenständigkeit:** KI darf unterstützend eingesetzt werden, aber die prüfungsrelevanten fachlichen Kernleistungen nicht ersetzen.
- **Transparenz:** Kennzeichnungs- und dokumentationspflichtige KI-Nutzung muss vollständig und für Dritte nachvollziehbar offengelegt werden.
- **Kritische Prüfung:** KI-generierte Inhalte, Quellenhinweise, Übersetzungen, Auswertungen und Visualisierungen sind eigenständig zu prüfen und fachlich zu verantworten.
- **Freiwilligkeit:** Es besteht keine Verpflichtung zur Nutzung generativer KI.

2. Erlaubte und verbotene KI-Nutzung

2.1 Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten sind als persönliche Lernhilfe erlaubt und müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden, sofern sie keinen inhaltlichen Einfluss auf die prüfungsrelevante Eigenleistung haben:

- Nicht-generative digitale Assistenztools, die keinen eigenständigen inhaltlichen Output erzeugen, z. B. Rechtschreib- oder Grammatikprüfungen.
- Output generativer KI-Tools, der ausschließlich dem eigenen Verständnis oder der persönlichen Orientierung dient und nicht in die Themenwahl, Forschungsfrage, Argumentation, Gliederung, Interpretation oder Textgestalt der Prüfungsleistung eingeht, z. B. Erklärungen zu Konzepten oder Fachbegriffen.

- Klassische Recherche-, Literaturverwaltungs- und Nachschlagewerkzeuge (z. B. Bibliothekskataloge, Fachdatenbanken, Literaturverwaltungssoftware, Online-Wörterbücher), sofern sie keinen eigenständigen generativen Inhalt erzeugen, der in die Prüfungsleistung eingeht.

Abgrenzung: Sobald generativer KI-Output die Themenwahl, Forschungsfrage, Argumentation, Gliederung, Interpretation, Textgestalt, Übersetzung, Auswertung oder Visualisierung der Prüfungsleistung erkennbar beeinflusst, greift die Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht nach Ziff. 2.2.

2.2 Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Die Verwendung von durch KI-Tools erzeugten inhaltlichen Elementen (sei es im ursprünglichen Zustand oder nach Überarbeitung) ist erlaubt, sofern die übernommenen Inhalte a) sorgfältig von Ihnen geprüft, verifiziert und überarbeitet werden und b) transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Handreichung gekennzeichnet und dokumentiert sind.

Zu inhaltlichen Elementen zählen u. a. Ideen, Argumente, Übersetzungen, Interpretationen (inkl. Zusammenfassungen), Auswertungen, Textstrukturen sowie Bilder und Visualisierungen. Der Einsatz von KI zur Entwicklung von Gliederungen und Textstrukturen ist dabei besonders sensibel, da hier zentrale Denk- und Ordnungsleistungen betroffen sind, die grundsätzlich eigenständig zu erbringen sind.

Beispiele für kennzeichnungs- und dokumentationspflichtige Nutzung:

- Unterstützung bei der Ideenfindung, Strukturierung und Gliederung.
- Brainstorming, Generierung möglicher Argumente/Gegenargumente oder Forschungsperspektiven.
- Unterstützung bei der Recherche durch generative KI, sofern deren Output die Auswahl, Einordnung, Zusammenstellung oder weitere Bearbeitung von Literatur oder Quellen beeinflusst; alle verwendeten Quellen müssen eigenständig anhand der Originalquellen überprüft werden.
- Übersetzung von Textpassagen oder Zusammenfassung von Inhalten.
- Stilistische Überarbeitung oder Umformulierung von Texten durch generative KI, soweit diese über eine reine Rechtschreib- und Grammatikprüfung hinausgeht.
- Unterstützung bei der Themenfindung oder Formulierung einer Forschungsfrage.
- Formulierungsvorschläge sowie inhaltliche oder redaktionelle Überarbeitung eigener Textpassagen.
- Modifizierte oder direkte Übernahme von KI-generierten Textpassagen, Tabellen, Verzeichnissen, Bildern, Grafiken oder sonstigen Visualisierungen.
- Unterstützende Aufbereitung oder Analyse quantitativer bzw. qualitativer Daten sowie Transkription von Audio-/Videomaterial, sofern diese Nutzung die eigenständige fachliche Analyse nicht ersetzt und datenschutzrechtlich zulässig ist.
- Gestaltung oder Überarbeitung von Präsentationsfolien und Visualisierungen, sofern diese Bestandteil der betreffenden Prüfungsleistung sind.

2.3 Verbotene KI-Nutzung

Folgende Nutzungsarten sind unter Maßgabe der Eigenständigkeit und der guten wissenschaftlichen Praxis generell unzulässig und fallen in den Bereich der Täuschung:

- Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Arbeit ohne ausreichende Kennzeichnung.
- Das Übernehmen von KI-generierten Inhalten, die nicht gründlich auf ihre Richtigkeit überprüft wurden.
- Verwendung von KI zur Umgehung von Lernzielen, insbesondere wenn sie eigenständige Lektüre, eigenständiges kritisches Denken, kreatives Problemlösen, selbständige Analysefähigkeiten oder spezifische methodische Kompetenzen ersetzt.



- Auswertung von Quellen, Daten oder Literatur allein durch KI-Tools, sofern dadurch die prüfungsrelevante Eigenleistung ersetzt wird.
- Verfassung von Texten, Kapiteln oder Textpassagen allein durch KI-Tools, sofern der eigene fachliche Beitrag auf die bloße Übernahme oder oberflächliche Bearbeitung des KI-Outputs reduziert wird.
- Vollständige oder wesentliche Auslagerung fachlicher Kernleistungen an KI, insbesondere der eigenständigen Analyse und Interpretation theologischer Quellen, der Entwicklung und Begründung einer Argumentation sowie der eigenständigen Schlussfolgerungsbildung.

3. Dokumentation und Kennzeichnung

3.1 Eigenständigkeitserklärung

Fügen Sie am Ende Ihrer Hausarbeiten und Bachelor-/Master-Thesen sowie derjenigen Portfolios, schriftlichen Ausarbeitungen in Sammelmappen und sonstigen unüberwachten schriftlichen Prüfungsleistungen, für die das Zentrale Prüfungsamt eine entsprechende Erklärung vorsieht, die vorgeschriebene Eigenständigkeitserklärung bzw. eidesstattliche Versicherung bei.

Die passenden Formulare finden Sie auf der Übersichtsseite des ZPA: [ZPA – Studiengänge und Formulare](#)

Diese Handreichung und die Dokumentation der KI-Nutzung ersetzen die Eigenständigkeitserklärung bzw. Versicherung an Eides statt nicht.

3.2 Kennzeichnung im Text

Bei der Übernahme von KI-generierten inhaltlichen Elementen gelten analog zu direkter und indirekter Zitation dieselben Grundsätze wie bei anderen Quellen (z. B. Anführungszeichen bei wörtlicher Übernahme). Der Verweis auf das verwendete Tool erfolgt an der betreffenden Stelle – je nach Zitationssystem in Klammern, in einer Fußnote oder in der Tabellen- bzw. Bildunterschrift.

Diese Angabe muss die folgenden, durch Komma getrennten Elemente enthalten:

- Titel in Anführungszeichen: Bei generativen Tools gilt der Prompt (d. h. die Benutzer*inneneingabe) als Titel. Lange Prompts dürfen abgekürzt werden.
- Name und Version des Tools
- Datum

Beispiele:

- Fußnotensystem/direktes Zitat: Befreiungstheologie interpretiert „den Glauben aus der Perspektive der Armen und Unterdrückten“ und versteht ihn „als Auftrag zur aktiven Überwindung ungerechter sozialer, politischer sowie ökonomischer Strukturen“. Fußnote: „Definiere Befreiungstheologie in einem Satz“, Gemini 3, 20.01.2026.
- Beleg in Klammern/indirektes Zitat: Befreiungstheologie deutet das Evangelium als Aufruf zur Befreiung der Armen von Unterdrückung und struktureller Ungerechtigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft (vgl. „Definiere Befreiungstheologie in einem Satz“, Gemini 3, 20.09.2026).
- Beleg in Klammern/direktes Zitat: Schon der Untertitel des Werks – „Lucubrationes aliquot non minus piae quam eruditae“, was sich als „Einige Nacharbeiten, nicht weniger fromm als gelehrt“ übersetzen ließe – betonte die religiöse Ernsthaftigkeit und Tiefe (Übersetzung mit DeepL, 20.09.2026).

Vollständige Chatverläufe müssen grundsätzlich nicht als Bestandteil der Prüfungsleistung beigelegt werden. Verlangt die prüfende Person für eine konkrete Prüfungsleistung eine weitergehende Dokumentation (z. B. Prompts oder Chatverläufe), muss dies vor Beginn der Bearbeitung schriftlich mitgeteilt werden.

3.3 Tabellarische Dokumentation der KI-Nutzung

Jede kennzeichnungs- und dokumentationspflichtige KI-Nutzung ist zusätzlich in einer tabellarischen Übersicht im Anhang der Arbeit vollständig und wahrheitsgemäß zu dokumentieren. Ein Muster ist in Anhang A dieser Handreichung enthalten.

Die Tabelle muss folgende Elemente enthalten:

- Name und Version des Tools, ggf. Anbieter/Hersteller sowie URL
- Einsatzform / Zweck der Verwendung
- Betroffene Teile der Arbeit (z. B. Kapitel, Seite, Abbildung) bzw. des Schreibprozesses (z. B. Themenfindung, Literaturrecherche)
- Datum bzw. Nutzungszeitraum
- Erläuterung der Arbeitsschritte und ggf. kurze Reflexion des Eigenanteils

Falls keine kennzeichnungs- oder dokumentationspflichtige KI-Nutzung stattgefunden hat, ist keine Tabelle erforderlich. Die Eigenständigkeitserklärung des ZPA bleibt davon unberührt.

3.4 Vorlagen zur Kennzeichnung

Ergänzend zum Muster in Anhang A stellt BU:NDLE / UniService Digitalisierung Lehre folgende universitätsweite Vorlagen bereit:

Tabelle im Anhang:

- Beispiel für eine Belegtablette im Anhang
- Template für den tabellarischen Nachweis einer KI-Nutzung

Zitation im Text:

- Merkblatt Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

4. Verantwortlicher Umgang mit KI

4.1 Datenschutz, Vertraulichkeit, Urheberrecht und fachliche Verantwortung

- Sensible personenbezogene, vertrauliche oder nicht ausreichend anonymisierte Daten dürfen nicht in externe KI-Dienste eingegeben oder hochgeladen werden, sofern hierfür keine datenschutzrechtlich zulässige und von der Universität freigegebene Nutzung vorliegt.
- Urheberrechtlich geschützte oder anderweitig zugangsbeschränkte Materialien, insbesondere wissenschaftliche Aufsätze, Buchkapitel oder andere Volltexte, dürfen nur dann in externe KI-Dienste eingegeben oder hochgeladen werden, wenn dies urheberrechtlich zulässig ist und die einschlägigen Lizenz- und Nutzungsbedingungen dies gestatten. Der rechtmäßige Zugang zu einem Text, etwa über die Universitätsbibliothek, bedeutet nicht automatisch, dass dieser in einen externen KI-Dienst hochgeladen werden darf.
- Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit, die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie für die rechtmäßige Verwendung von Daten, Quellen und Materialien verbleibt vollständig bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser der Prüfungsleistung.

4.2 Empfohlene Arbeitsweise

- KI als Hilfswerkzeug nutzen, nicht als Ersatz für eigenes theologisches Denken und wissenschaftliches Urteilen.
- KI-Output kritisch prüfen, fachlich einordnen, überarbeiten und eigenständig verifizieren.
- Alle von KI vorgeschlagenen Literaturangaben, Quellen und Zitate anhand der Originalquellen überprüfen.

- Die eigene Argumentation, Interpretation und Schlussfolgerungsbildung jederzeit fachlich begründen können.

5. Prüfungsbezogene Abweichungen und Umgang mit Verstößen

Abweichungen von diesen Grundregeln sind insbesondere dann möglich, wenn die Prüfungsleistung selbst die kritische Nutzung oder Untersuchung von KI-Technologien zum Gegenstand hat. Solche Abweichungen müssen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich festgelegt und den betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Unerlaubte oder nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete bzw. dokumentierte KI-Nutzung kann nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungsordnung als Täuschungsversuch bewertet werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach den einschlägigen prüfungsrechtlichen Regelungen der Bergischen Universität Wuppertal.

6. Schematische Orientierung zur KI-Nutzung im wissenschaftlichen Arbeiten

Die folgende Übersicht bietet eine zusammenfassende Orientierung zu zulässigen, kennzeichnungs- und dokumentationspflichtigen sowie unzulässigen Formen der Nutzung generativer KI. Sie dient der Veranschaulichung und ersetzt die vorangehenden Regelungen nicht.

Kategorie	Beispiele / Anforderungen
OHNE KENNZEICHNUNG	Rechtschreib- und Grammatikprüfung; nicht-generative Assistenztools; Erklärungen zu Fachbegriffen und Zusammenhängen ausschließlich zum eigenen Verständnis, sofern kein inhaltlicher Einfluss auf die Prüfungsleistung entsteht.
MIT KENNZEICHNUNG UND DOKUMENTATION	Stilistische Überarbeitung oder Umformulierung durch generative KI; Übersetzungen; Brainstorming; KI als „Diskussionspartnerin“; Recherche mit generativer KI, sofern deren Output die Auswahl, Einordnung oder Bearbeitung von Literatur oder Quellen beeinflusst; Themen-/Forschungsfragenentwicklung; Formulierungsvorschläge; dokumentierte Datenaufbereitung/-analyse; Transkription; KI-generierte Visualisierungen.
VERBOTEN / TÄUSCHUNG	Ungekennzeichnete oder ungeprüfte Übernahme von KI-Inhalten; Umgehung von Lernzielen; Texte oder fachliche Kernleistungen allein durch KI erstellen; Quellen, Daten oder Literatur allein durch KI auswerten, wenn dadurch die Eigenleistung ersetzt wird.



Anhang A: Muster für die tabellarische Dokumentation der KI-Nutzung

Die Tabelle kann unmittelbar in den Anhang der Prüfungsleistung übernommen werden. Alternativ kann das unter Ziff. 3.4 verlinkte BU:NDLE-Template verwendet werden.

KI-Tool / Version / URL	Einsatzform / Zweck	Betroffene Teile der Arbeit	Datum / Zeitraum	Erläuterung der Arbeitsschritte / Reflexion
DeepL Übersetzer (DeepL SE) https://www.deepl.com	Übersetzung von Textpassagen	Kapitel 5	01.09.– 10.09.2026	Übersetzung fachlich geprüft und terminologisch angepasst.
Gemini 3.8 (Google) https://gemini.google.com	Stilistische Überarbeitung; Begrifferklärungen	Ganze Arbeit	11.09.2026	Inhalte eigenständig geprüft; nur ausgewählte Formulierungen übernommen.
ChatGPT 5.6 Sol (OpenAI) https://chatgpt.com	Nutzung als „Diskussionspartnerin“	Konzeption; Gliederung	09.2026	Denkanstöße für die Struktur; finale Gliederung eigenständig entwickelt.